

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN



Mitglied
der Dorfschätze

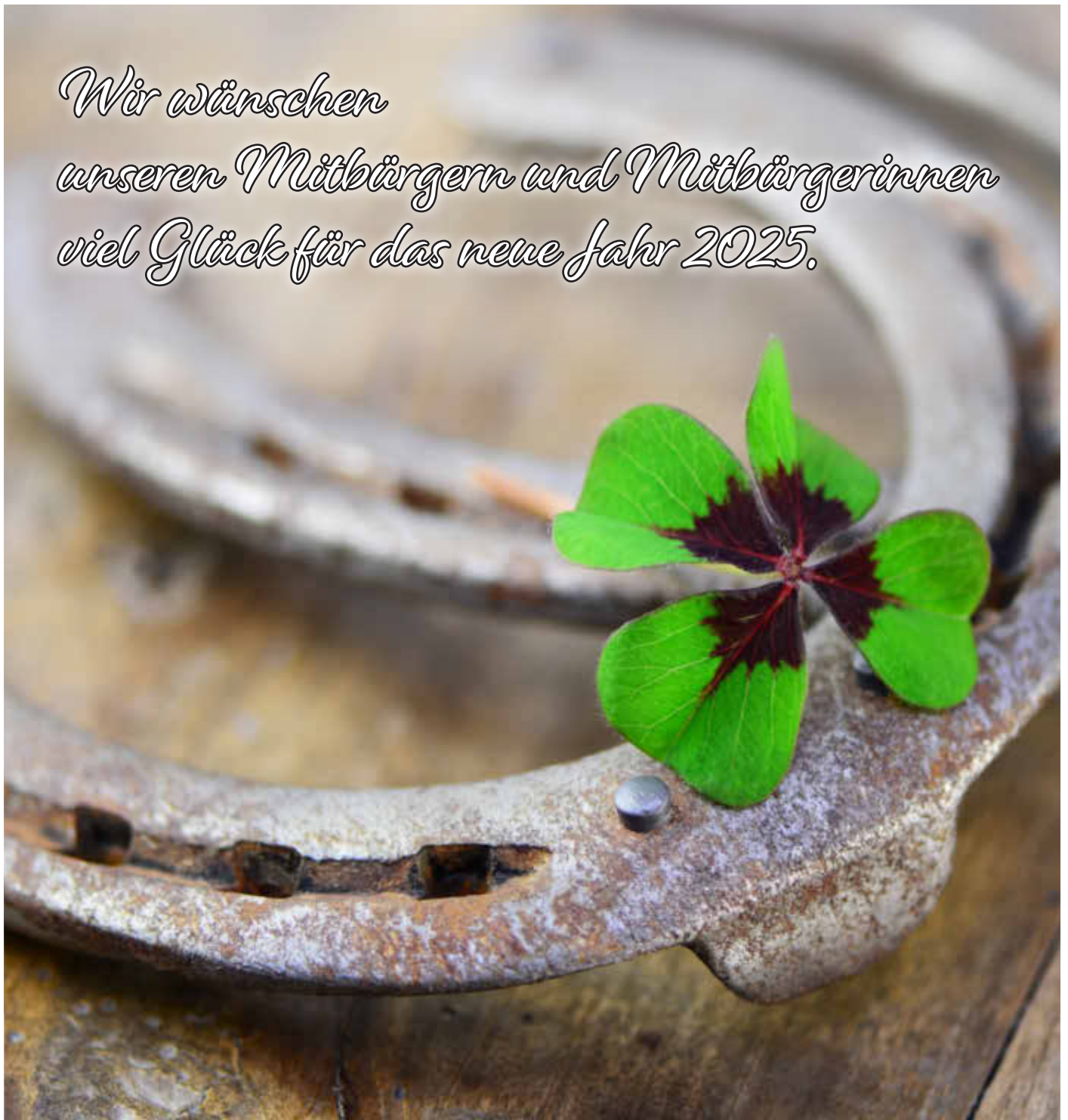


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brunnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach

www.prichsenstadt.de

Jahrgang 46 | Freitag, den 17. Januar 2025 | Nr. 1/2

*Wir wünschen
unseren Mitbürgern und Mitbürgerinnen
viel Glück für das neue Jahr 2025.*



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. 09383/9750-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. 09383/9750-10
Bürgerbüro	Tel. 09383/9750-15
und	09383/9750-16
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. 09383/9750-26
und	09383/9750-24
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. 09383/9750-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. 09383/9750-25

Grundschule Prichsenstadt

Grundschule Prichsenstadt
Am Mühleseelein 3, 97357 Prichsenstadt
Sekretariat Tel. 09383/903891-0 || E-Mail: info@grundschule-prichsenstadt.de | |

Störungen im Wasser- und Kanalnetz

Kanalnetz Herr Eger/Herr Wischer
(6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)
..... Tel. 0170/9014821 od. 09383/6837 || Wasserwart Herr Ebert | Tel. 0152/03115509 |

Entsorgung von Grüngutabfällen, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten sowie Metallschrott

Der Grüngutlagerplatz im Januar unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist Februar bis November jeden 1. und 3. Samstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,20 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:
Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. 09555/921045
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. 09381/1245
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. 09382/5989
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. 09721/1431
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro
(Tel. 09383/9750-15 oder -16) bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Post-Service-Filiale Prichsenstadt

Schulinstraße 17, 97357 Prichsenstadt.
Montag bis Freitag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftspraxis Kitzinger Land

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 116 117

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten des behandelnden Arztes

Polizei 110

Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112

Kontaktadressen Nachbarschaftshilfe

Großgemeinde Prichsenstadt

Hildegund Bauer, Tel. 09383/1592
Email: bauer.prichsenstadt@t-online.de
Renate und René Schlehr, Tel. 09383/903945
Email: RSchlehr@aol.com

Impressum

Prichsenstädter Nachrichten



Erscheinungsweise: vierzehntäglich freitags in den ungeraden Wochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der 1. Bürgermeister der Stadt Prichsenstadt René Schlehr oder Vertreter im Amt
Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, www.prichsenstadt.de
Telefon 09383/9750-0, E-Mail: stadt@prichsenstadt.de

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Einzelexemplare Im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Annahmeschluss für das Amtsblatt vom Freitag, 31.01.2025

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 31.01.2025 ist Dienstag, 21.01.2025, 10.00 Uhr
bei der Stadtverwaltung.

Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine E-Mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

(Fotos und Logos bitte als **eigene** JPEG-Datei übermitteln)

Apotheken-Notdienst

www.aponet.de

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.30 Uhr und endet 24 Stunden später.

Samstag 18.01.2025

Stern-Apotheke, Heideweg 5,
97525 Schwebheim, Tel. 09723/1525

Sonntag 19.01.2025

Steigerwald-Apotheke, Schlüsselfelder Str. 16,
96160 Geiselwind, Tel. 09556/921090

Montag, 20.01.2025

Apotheke am Rathaus, Rathausplatz 7,
97337 Dettelbach, Tel. 09324/2549

Dienstag, 21.01.2025

Markt-Apotheke, Marktplatz 6,
97346 Iphofen, Tel. 09323/3301

Mittwoch, 22.01.2025

Weingarten-Apotheke, Weingartenstr. 8,
97337 Dettelbach, Tel. 09324/9828810

Donnerstag, 23.01.2025

Apotheke im Einkaufspark, Am Alten Bahnhof 5,
97332 Volkach, Tel. 09381/8460984

Freitag, 24.01.2025

Lamm-Apotheke, Marktstr. 25,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/4577

Samstag, 25.01.2025

Riemenschneider-Apotheke, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15,
97332 Volkach, Tel. 09381/4100

Sonntag, 26.01.2025

Sonnenapotheke am Markt, Marktplatz 5,
97359 Schwarzach, Tel. 09324/9780700

Montag, 27.01.2025

Main-Apotheke, Hauptstr. 77,
97320 Mainstockheim, Tel. 09321/929430

Dienstag, 28.01.2025

Kronen-Apotheke, Breslauer Str. 2 A,
97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/5963

Mittwoch, 29.01.2025

Kranich-Apotheke, Königsberger Str. 8,
97318 Kitzingen, Tel. 09321/33430

Donnerstag, 30.01.2025

Lindenapotheke, Hauptstr. 5,
97508 Grettstadt, Tel. 09729/1515

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnarzt-notdienst.de

Samstag 18.01.2025 und Sonntag 19.01.2025

Dirk Seidenstücker, Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen
Tel. 09382/8571

Samstag 25.01.2025 und Sonntag 26.01.2025

Dr. Olaf Hiltl, Spitalstr. 18, 97332 Volkach
Tel. 09381/6755

Amtliche Bekanntmachungen**Nachruf**

Tief betroffen geben wir davon Kenntnis, dass

Frau Martha Motz

verstorben ist.

Frau Motz hat in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste zum Wohle der Allgemeinheit und ihres besonderen Wirkens im Jahr 2008 die Bürgermedaille der Stadt Prichsenstadt erhalten.

Die Stadt Prichsenstadt wird ihr stets in Ehren gedenken. Unser ganzes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Januar 2025

René Schlehr, 1. Bürgermeister

Nachruf

Tief betroffen geben wir davon Kenntnis, dass

Herr Karl Linz

verstorben ist.

Herr Linz war von 1960 bis 1971 Ortssprecher und von 1971 bis 1972 zweiter Bürgermeister von Neuses am Sand.

Daneben war er seit 1960 als Feldgeschworener tätig. Die Stadt Prichsenstadt wird ihm stets in Ehren gedenken. Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Januar 2025

René Schlehr, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 16.01.2025, um 19:00 Uhr** findet im Sitzungssaal, Kirchgasse 2, Prichsenstadt eine **Sitzung des Stadtrates** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Rückblick auf die Sitzung vom 19.12.2024 und Billigung der Niederschrift
2. Wahl eines/r neuen Ortssprechers/in für den Ortsteil Järkendorf
3. Erneut: Wechsel Fachverfahren OK.EWO ins Outsourcing (AKDB)
4. Nachträglicher Bauantrag zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1089/7 der Gemarkung Prichsenstadt
5. Bauantrag zum Abbruch einer besteh. Scheune und Neubau eines Gebäudes mit Wohnung, 2 Garagen und Weinbaulager auf dem Grundstück der FlNr. 166/2 in der Gemarkung Prichsenstadt
6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück der FlNr. 85/19 in der Gemarkung Altenschönbach
7. Bürgerfragen
8. Informationen aus der Verwaltung

Einladung

Die Stadt Prichsenstadt gibt sich die Ehre, alle Wahlhelfer der Europawahl im Jahr 2024 zum Neujahrsempfang der Stadt Prichsenstadt am **SONNTAG, den 19.01.2025 um 17.00 Uhr** in das Sportheim in Stadeltschwarzach herzlichst einzuladen. Ich würde mich freuen, Sie hierbei begrüßen zu können.

Schlehr, 1. Bürgermeister



Stadt Prichsenstadt

Landkreis Kitzingen · Regierungsbezirk Unterfranken



Die Stadt Prichsenstadt sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n engagierte/n

Bauamtsleitung (m/w/d)

in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Bauwesens
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben und Unterhaltungsmaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus
- Straßenbauverwaltung
- Vorbehandlung der Bauanträge in verwaltungsmäßiger Hinsicht
- Gemeindeentwicklungs- und Bauleitplanung
- Bauordnungsrecht
- Betreuung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Aufgaben der Dorferneuerung

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFAK), abgeschlossene Ausbildung AL II, abgeschlossene Weiterbildung zum Bautechniker oder vergleichbarer Ausbildung
- grundlegende Kenntnisse des Baurechts sind zwingend erforderlich
- Führerschein der Klasse B
- selbständige und verantwortungsbewusste, zielorientierte Arbeitsweise
- kollegiales, sicheres und freundliches Auftreten, Kunden- und Serviceorientierung
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft, zur Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und Bauausschusses

Wir bieten:

- ein anspruchsvolles, abwechslungsreiches und interessantes Aufgabenfeld in unserer Stadtverwaltung, bei dem Sie Ihre Potentiale einbringen können
- selbständiges Arbeiten
- eine attraktive Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst
- Vergütung nach Tarifvertrag je Qualifikation (TVöD)
- Arbeitsplatz- und Standortsicherheit
- flexible Arbeitszeiten (Gleit- und Kernzeiten)
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre **aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien bis zum 31. Januar 2025** vorzugsweise per E-Mail an stadt@prichsenstadt.de oder per Post an die Stadt Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Müller, Tel. 09383/9750-10.

Zustimmung

1. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nicht in elektronischer Form eingehende Bewerbungen aus Kostengründen nicht zurückgesandt, sondern nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Bewerbungsunterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen.
2. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen gemäß der Datenschutzgrundverordnung vernichtet.
3. Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Wahlvordruck G3

Stadt Prichsenstadt
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl
am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die
- ☒ Stadt Prichsenstadt
- ☐ Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7 Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- ☒ während der allgemeinen Öffnungszeiten
- ☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, Bürgerbüro (Zimmer 1)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, Bürgerbüro (Zimmer 1)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

(Nummer und Name des Wahlkreises)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 249 - Schweinfurt
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1 Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**,

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, Bürgerbüro (Zimmer 1)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift

27.01.2025



Digitale Lichtbilderstellung für Ausweisdokumente ab dem 1. Mai 2025

Ab dem **1. Mai 2025** werden bundesweit ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für die Beantragung neuer Ausweisdokumente akzeptiert. Die Lichtbilder können mittels Fotoautomat im Bürgerbüro erstellt werden. Alternativ können Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin biometrische Lichtbilder bei einer Fotografin oder einem Fotografen anfertigen lassen. Die Lichtbilder werden durch die Fotostudios künftig digital an die Behörde übermittelt. Ausgedruckte Lichtbilder werden nicht mehr akzeptiert. Dadurch wird vermieden, dass mitgebrachte Lichtbilder nicht den biometrischen Vorgaben entsprechen. Durch die digitale Lichtbildaufnahme vor Ort wird sofort geprüft, ob das Lichtbild Biometrie-konform ist und falls nicht, kann vor Ort problemlos ein neues Foto erstellt werden.

Für die Lichtbilderstellung wurde bundesweit eine Gebühr in Höhe von 6,00 € festgelegt. Bei einer gleichzeitigen Beantragung von zwei Ausweisdokumenten (z.B. Personalausweis und Reisepass) wird eine Gebühr in Höhe von 12,00 € erhoben.

Weitere Auskünfte hierzu erteilen Ihnen die Mitarbeiter im Bürgerbüro unter der Telefonnummer 09383/9750-15 oder -16.

Verabschiedung von Herrn Kai Fredrich



Herr Kai Fredrich hat zum 31.12.2024 seinen Dienst bei der Stadt Prichsenstadt beendet. Herr Fredrich war als Sachgebietsleiter im Bauamt tätig. Bei seiner Verabschiedung am 16.12.2024 dankte ihm der 1. Bürgermeister René Schlehr für seinen Einsatz und Mitarbeit zum Wohle der Stadt. Den Dank der Kollegen mit den besten Wünschen für die Zukunft übermittelte Frau Lohmann vom Personalrat.

Bundesamt für Justiz

Führungszeugnisse können auch online beantragt werden

Wer ein Führungszeugnis benötigt, kann sich den Behördengang auch sparen. Mit dem elektronischen Personalausweis können Führungszeugnisse auch online beantragt und bezahlt werden. Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät bzw. ein geeignetes Smartphone (z.B. mit der kostenlosen AusweisApp2). Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt.

Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen.

Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das Online-Portal des BfJ beantragt werden.

Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13,00 Euro pro Führungszeugnis erhoben. Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden.

Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des BfJ zu erreichen: **fuehrungszeugnis.bund.de**

Bei Fragen hierzu stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bürgerbüros unter der Telefonnummer (09383) 9750 -15 oder -16 gerne zur Verfügung.

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes – (BMG) Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften weiterleiten darf, sofern hiergegen keine entsprechenden Übermittlungssperren eingerichtet wurden.

Übermittlungssperren können eingerichtet werden für:

- Mitteilungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§42 Abs. 3 S. 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.1 BMG)
- Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 75. Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§50 Abs. 5 i.V.m. §50 Abs. 2 BMG), bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich!
- Der Weitergabe meiner Daten an Adressbuchverlage wird widersprochen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.3 BMG)
- Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst (§§ 58 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG).

Gerne können Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen und einer Weiterleitung von persönlichen Daten widersprechen. Hierzu können Sie sich schriftlich oder auch persönlich, während der allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt mit uns in Verbindung setzen: **Stadtverwaltung Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 1 (barrierefrei), Tel. Nr.: (09383) 975016; Telefax: (09383) 975040.** Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung. Den Antrag auf Einreichung von Übermittlungssperren finden Sie auf unserer Internetseite www.prichsenstadt.de im Bereich Stadtverwaltung/ Formulare/Meldewesen - Auskunfts-/Übermittlungssperren.

Sicherung der Gehbahnen im Winter – Räum- und Streupflicht

Die Stadt Prichsenstadt hat in der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ die Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger übertragen. Demnach haben die Anlieger an **Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr** Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen die Gehbahnen zu streuen und das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen und auf den ausgewiesenen Schneesammelplätzen zu verbringen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung frei zu halten. Zu Räumen oder zu Streuen sind die an das Grundstück angrenzenden Straßenflächen oder die mittelbar anschließenden öffentlichen Straßen. Bitte beachten Sie, dass sich die Räum- und Streupflicht auf allen Seiten Ihres Grundstückes erstreckt, sofern diese an eine öffentliche Straße angrenzen oder von dieser erschlossen werden. Wir bitten alle Grundstückseigentümer Ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen, um Unfälle zu vermeiden. Die Stadt selbst wird im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit der Räum- und Streupflicht der gemeindlichen Fahrbahnen nachkommen. Dies erfolgt nach einem festgelegten Räum- und Streuplan. Es werden zunächst besonders gefährliche oder verkehrsbedeutende Straßen geräumt. Straßen in Siedlungsgebieten werden grundsätzlich nicht geräumt und gestreut. Auskunft erteilt Frau Müller (Tel. 09383/9750-10).

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet **bei vorheriger Terminvereinbarung** (Telefon: 09381/80810) am Mittwoch, den **12.02.2025** im Sitzungssaal des Rathauses in Prichsenstadt in der Zeit von **16.00 Uhr – 18.00 Uhr** statt.

Get Ready with us! - Bundestagswahl 2025

Diese Veranstaltung richtet sich an junge Wahlberechtigte unter 27 Jahren und findet am **4. Februar 2025 um 18 Uhr im Landratsamt Kitzingen - Gewölbekeller** statt.

Ziel der Veranstaltung ist es, jungen Menschen zu helfen, sich besser über die politischen Parteien und deren Programme zu informieren. Gemeinsam mit einer Expertin werden die Teilnehmer die Fragen des Wahl-O-Mats besprechen und anonym auf ihren Handys beantworten. In der Pause wird Pizza angeboten, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.

Programm der Umweltstation Kitzinger Land

Termine Januar und Februar 2025:

20.01.2025 bis 31.01.2025

Ausstellung Fluchtgrund: Klimawandel

Umweltstation, Untere Maingasse 4, 97342 Marktsteft

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten der Umweltstation besichtigt werden. Zielgruppe: Alle Interessierten, kostenlos

30.01.2025, 18:00 – 20:00h

Klimageschichten aus aller Welt: Ein interkultureller Austausch

Umweltstation Marktsteft

Zielgruppe: Erwachsene, kostenlos

Wer: Referent/-innen: Klimabotschafter/-innen

Anmeldung: bis Mittwoch, 22.01.2025, unter info-umweltstation@kitzingen.de oder 09321 928-1109

06.02.2025, 18:00 – 20:00h

Filmvorführung: Fast Fashion – Die dunkle Welt der Billigmode

Umweltstation Marktsteft

Zielgruppe: Alle Interessierten, kostenlos

18.02.2025, 14:00 – ca. 16:30h

Was passiert mit unserem Abfall? - Besichtigung Müllheizkraftwerk Würzburg

Wo: Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Gatteringerstr. 31, 97076 Würzburg, Treffpunkt: Einfahrt Müllheizkraftwerk (Waa-ge)

Zielgruppe: Erwachsene und Kinder mit Begleitung, kostenlos

Sonstige Hinweise: Pünktliches Erscheinen ist erforderlich, verspätet eintreffende Teilnehmende können nicht eingelassen werden. Das Müllheizkraftwerk ist nicht barrierefrei. Körperliche Fitness und festes Schuhwerk sind erforderlich.

20.02.2025, 18:00 – 19:30h

Regionaler Boden in gemeinsamen Händen – Was ist die Kulturland Genossenschaft?

Umweltstation Marktsteft

Zielgruppe: Verbraucher/-innen, Landwirte und Landwirtinnen, Interessierte, kostenlos

Anmeldung: bis Montag 17.02.2025, unter info-umweltstation@kitzingen.de oder 09321 928-1109

26.02.2025, 18:00 – 20:00h

Weniger ist Meer - ein müllreduziertes Leben

Umweltstation Marktsteft

Zielgruppe: Erwachsene, kostenlos

Wer: Julia Groothedde

(GrünNatürlich, Umweltstation Kitzinger Land)

Anmeldung: bis Montag, 19.02.2025, unter info-umweltstation@kitzingen.de oder 09321 928-1109

Aus Kindergarten und Schule

Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden ein zum Infotag

Berufsausbildung ist Zukunft!

Zukunftssichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte! Informieren Sie sich am

Freitag, 31. Januar 2025 von 15:00 – 17:00 Uhr, in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt,

www.bsz-kt-och.de,

über folgende Ausbildungsberufe:

Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice, Winzer/-in, Weintechnologe/Weintechnologin, Gärtner/-in, Florist/-in, Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Kinderpfleger/-in, Kfz-Mechatroniker/-in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in. Besichtigen Sie unsere Fachräume! Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihren Besuch.

Abi nachholen: Infotag am Bayernkolleg Schweinfurt

Ihr Job ist nicht mehr der richtige für Sie oder Sie möchten in einem Beruf arbeiten, der ein Abitur erfordert? Dann könnte das Bayernkolleg die Lösung sein: Am Bayernkolleg Schweinfurt, einem staatlichen Gymnasium des zweiten Bildungswegs, können Sie nach einer beruflichen Tätigkeit Ihr Abitur nachholen und anschließend an allen Universitäten und Hochschulen jedes Fach studieren, ganz genauso wie jeder Abiturient bzw. jede Abiturientin von einem „normalen“ Gymnasium. Da das Bayernkolleg eine staatliche Schule ist, ist der Schulbesuch kostenlos. In den meisten Fällen bekommen Sie sogar monatlich durch das BAföG finanzielle Unterstützung, die nicht zurückbezahlt werden muss. Darüber hinaus bieten wir auch spezielle Klassen für Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete an, die einen hohen Anteil an Deutschstunden haben.

Im Rahmen eines Infotages am **Freitag, den 31. Januar 2025, um 18:00 Uhr** informieren wir über alles Wichtige rund um den Schulbesuch bei uns. Gerne können Sie auch telefonisch (09721-475930) oder per Mail (office@bayernkolleg-sw.de) ein individuelles Beratungsgespräch mit der Schulleitung vereinbaren. Alle wichtigen Informationen zum Infotag finden Sie auch auf www.bayernkolleg-sw.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienstordnung

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

Sonntag 19. Januar 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Pr 09.00 Messfeier, P. Isaak

St 10.30 Messfeier, P. Isaak

Dienstag 21. Januar Hl. Meinhard und Hl. Agnes

Ge 18.30 Messfeier, A. Hartung

Donnerstag 23. Januar Sel. Heinrich Seuse

La 18.30 Messfeier, P. Philippus

Samstag 25. Januar BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

Ki 18.30 Messfeier, P. Isaak

Sonntag 26. Januar 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Jä 09.00 Messfeier, P. Isaak

Dienstag 28. Januar Hl. Thomas von Aquin

St 18.30 Messfeier, M. Eller

Donnerstag 30. Januar Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis

Ne 18.30 Messfeier mit Blasiussegen, A. Hartung

Evangelisches Pfarramt Prichsenstadt/Bimbach

Gottesdienste

Sonntag, 19.01.2025

9.30 Uhr Brünnau

Sonntag, 26.01.2025

9.30 Uhr Prichsenstadt

Sonntag, 02.02.2025

9.30 Uhr Altenschönbach

Die Öffnungszeiten des Evang. Pfarramts Prichsenstadt sind Donnerstag von 15.00-18.00 Uhr.

Telefon: 09383-7190; E-Mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de

Bücherei und Lesestübchen – Öffnungszeiten:

Lesestübchen mittwochs ab 14.30 Uhr

Bücherei mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr

(Beides im Pfarrhof, Kirchgasse 5, Prichsenstadt)

Vereinsnachrichten

BBV Bildungswerk, GST Kitzingen

Brustkrebs & Brustkrebsvorsorge

Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Die Brustkrebsvorsorge zielt darauf ab, einen bösartigen Tumor in der Brust möglichst frühzeitig zu erkennen. Denn in vielen Fällen ist Brustkrebs heilbar, wenn er früh genug erkannt und richtig behandelt wird. Sie erhalten wichtige Informationen zu den Punkten Früherkennung und Behandlung des Brustkrebses sowie zu den positiven Entwicklungen bei der Therapie.

Anmeldung vorab an der GST Kitzingen 09321 13460 erwünscht, aber nicht zwingend notwendig. Die Teilnahme ist kostenlos.

Dienstag 21. Januar 2025, Beginn 19.30 Uhr

Sportheim Brünnau

Carneval Club Kirchschönbach

Einladung zu den „BUNTEN ABENDE“ des CCK

Die „BUNTEN ABENDE“ des Carneval Club Kirchschönbach finden jeweils am **Samstag 25.01.2025 und 01.02.2025** im Pfarrsaal in Kirchschönbach statt.

Beginn der Veranstaltung ist jeweils um **19.11 Uhr**

Verkleidung gerne erwünscht.

Zu unseren bunten Faschingstreiben sind alle recht herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Neudorf

Am **04.02.2025** findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus „Drei Linden“ in Neudorf eine nichtöffentliche Versammlung statt. Dazu ergeht herzliche Einladung.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Feuerwehrverein Prichsenstadt e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht die herzliche Einladung zu unserer Mitgliederversammlung am **Freitag, den 31.01.2025, 19.00 Uhr** im Gruppenraum der Feuerwehr in der Lauber Strasse 8

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Jugendvertreters
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassier
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge zu Punkt 9 der Tagesordnung müssen bis spätestens zum 24.01.2025 dem 1. Vorstand Michael Linz vorliegen.

Wir freuen uns über Euer zahlreiches Erscheinen und dürfen Euch bereits heute schon zu einer kleinen Brotzeit im Anschluss an den offiziellen Teil einladen.

Michael Linz, 1. Vorsitzender



STEIN EINHART

Ebracher Str. 16, Tel. 09554 278
96181 Untersteinbach
naturstein.reinhart@gmx.de

- Fensterbänke
- Treppen
- Küchenarbeitsplatten
- Bodenbeläge
- Badgestaltung
- Restaurierung
- Grabmale

TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen die

Karl Linz

gest. 22.12.24

auf seinem letzten Weg begleitet haben und ihre Anteilnahme durch Beileidsbekundungen, Blumen- und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Voss für die würdevolle Trauerfeier und trostreichen Worte sowie den Jagdhornbläsern und der Freiwilligen Feuerwehr.

Es war uns ein Trost zu wissen, wie geachtet und beliebt er war. Er bleibt für immer in unseren Herzen.

Im Namen der Familie:
Christa Linz mit Heinrich und Peter

Neuses am Sand, im Januar 2025



Danke

sagen – mit einer
Anzeige in Ihrem
Mitteilungsblatt

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt® Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

Landkreis Augsburg AUGSBURGER LAND

Kloster Holzen
© Kloster Holzen Hotel GmbH

Das Augsburger Land. Mit seiner reichen Geschichte, seiner vielfältigen Kultur und Landschaft ist das Augsburger Land ein attraktives Ziel für ein paar Tage Entspannung. Der Naturpark Augsburg - Westliche Wälder ist die grüne Lunge und lädt zum Naturerlebnis und zur Entschleunigung ein. Die Flüsse Lech und Wertach prägen die Landschaft und bieten zahlreiche Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren. Ein vielseitiges Kulturangebot und Freizeitspaß sowie familienfreundliche Angebote und Aktivitäten bei abwechslungsreichen Ausflugszielen bieten ein Urlaubsfeeling im Grünen – ganz ohne Trubel.

TreffpunktDeutschland.de/augsburger-land

Radwandern im Naturpark
© Naturpark AugsburgVolkskundemuseum Oberschönenfeld
© Andreas BrucklmairRathaus und Perlachturm
© Regio Augsburg Tourismus GmbH
Thomas Linkel

Augsburg

Augsburg ist eine Stadt mit über 2000 Jahre Geschichte und vielen beeindruckenden Sehenswürdigkeiten. Seit 2019 ist die Stadt mit dem Augsburger Wasser Management-System UNESCO Welterbe.

TreffpunktDeutschland.de/augsburg

© Regio Augsburg Tourismus GmbH,
Friedrich Stettmayer

Fuggerei

Die älteste bestehende Sozialsiedlung der Welt wurde 1521 von Jakob Fugger „dem Reichen“ gestiftet. Heute leben 150 bedürftige katholische Augsburger Bürger in den 67 Häusern der Reihenhaussiedlung.

Jakoberstraße 26, Augsburg

Königsbrunn
© Anke Maresch

Königsbrunn

Königsbrunn, auf dem Lechfeld südlich von Augsburg gelegen, ist umgeben von Seen, Naturschutzgebieten, Wäldern und Wanderwegen. Die Stadt bietet Freizeitmöglichkeiten wie eine Kneippanlage mit Barfußpfad, Golf, Reiten, Tauchen, Segeln oder Ballonfahren.

TreffpunktDeutschland.de/koenigsbrunn



© Anke Maresch

Mercateum

Museum zum Fern- und Seehandel Die Außenhülle des Mercateums ist mit der ersten kompletten Welthandelskarte bedruckt, die „alles (zeigt), was von der Welt entdeckt worden ist bis heute“. Im Inneren des Mercateums befindet sich die Ausstellung »Aus Indien und vom Ende der Welt«.

Alter Postweg 1, Königsbrunn



© Markt Diedorf

Markt Diedorf

Der Markt Diedorf mit seinen Ortsteilen liegt wunderschön eingebettet im Naturpark Augsburg Westliche Wälder und bietet neben der reizvollen Landschaft ein angenehmes Wohnumfeld mit zahlreichen Arbeitsplätzen und einer guten Infrastruktur.

TreffpunktDeutschland.de/diedorf



© Geyerburg © Stadt Schwabmünchen

Schwabmünchen

Schwabmünchen ist geprägt durch eine lange und wechselvolle Geschichte, die sich sowohl städtebaulich als auch kulturell ablesen lässt.

TreffpunktDeutschland.de/schwabmuenchen



© Max Trometer / Markt Zusmarshausen

Zusmarshausen

Die Marktgemeinde Zusmarshausen mit ihren acht Ortsteilen ist ein traditionsreicher Ort, der auf eine über 1100-jährige Geschichte zurückblicken kann.

TreffpunktDeutschland.de/zusmarshausen



© Markt Zusmarshausen

Volkssternwarte und Planetarium

In den letzten Jahren wurde die gut ausgestattete Sternwarte um eine frei zugängliche astronomische Pergola erweitert, die allen Besucherinnen und Besuchern himmelskundliches Wissen und Erleben vermittelt.

Weilerhofstr. 23, Zusmarshausen

Kostenlos für Sie. Das neue Reisemagazin Willkommen in der Region Augsburg

Herbst/Winter 2024/25



Was machen wir jetzt?
Entdecken Sie ihren
Landkreis Augsburg
neu.

QR-Code scannen und
Reisemagazin herunterladen oder
kostenlos bestellen.

Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-augsburg



**Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Augsburg
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/augsburger-land

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++Weitere
Stellen
finden Sie
online**jobs-regional.de**

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Du suchst einen Job vor deiner Haustür?

Wir suchen eine
Ganztagskraft (M/W/D)
im kaufm. Bereich

STRABAG

Scannen & direkt bewerben:



Hast du Interesse an einem Arbeitsplatz mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten in einer zukunftsorientierten Branche?

In Schwarzach am Main bauen wir gemeinsam die Zukunft. Werde Teil davon!

Kontakt: Herr Gangl

☎ 0171 9 71 58 33

✉ karriere@strabag.com

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Willkommen bei LINUS WITTICH.

Herzlich willkommen Prichsenstädter Nachrichten

Schon seit Jahrzehnten ist LINUS WITTICH mit Amts- und Mitteilungsblättern in Bayern präsent.

14-täglich in den ungeraden Wochen erscheint nun auch das Mitteilungsblatt der Prichsenstädter Nachrichten mit den Neuigkeiten aus Rathaus, Institutionen, Kirchen und Vereinen unter dem Dach von LINUS WITTICH.

Wir begrüßen Sie, liebe Leserinnen und Leser, liebe Anzeigenkunden und liebe Texteinreicher auf das Herzlichste. Wir wollen Ihnen ein engagierter und verlässlicher Partner sein in allen Fragen rund um Ihr Mitteilungsblatt. Dafür schaffen wir als Team, in Zusammenarbeit mit Prichsenstadt, mit Know-how, mit modernster Technik und mit ganzer Kraft.



Erscheinungstermine 2025:

14-täglich, ungerade Wochen

Anzeigenschluss

Donnerstag der Vorwoche
für private und geschäftliche Anzeigen

Kombinieren

und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

z.B. in 3-er oder 5-er Kombi

- Prichsenstädter Nachrichten
- Verwaltungsgemeinschaft WIESENTHEID
- Markt Willanzheim
- Iphöfer Nachrichten
- Gemeinde Rödelsee
- Stadt Uffenheim

Kombirabatt-Staffelung

- ab 2 Titel = 15 %
- ab 3 Titel = 20 %
- ab 4 + 5 Titel = 25 %



Sprechen Sie uns dazu gerne an:



Valeria Geistbeck

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Corinna

Umlandt-Haverich

Ihr Verkaufssinnendienst

Mobil: 09191 7232-65

c.umlandt@wittich-forchheim.de